

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage



## MAPFRE S.A. UND TOCHTER- UNTERNEHMEN

**31. Dezember 2024**

Carretera de Pozuelo 52  
28222 Majadahonda  
(Madrid)

[www.mapfre.com](http://www.mapfre.com)

Dieser Bericht wird im Rahmen der Anforderungen des Gesetzes 20/2015 vom 14. Juli über die Regulierung, Aufsicht und Solvenz von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und des Königlichen Dekrets 1060/2015 vom 20. November über die Regulierung, Aufsicht und Solvenz von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, das dieses Gesetz umsetzt, erstellt.

Beide Bestimmungen setzen die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (im Folgenden Solvency II- Richtlinie) in spanisches Recht um.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ergänzt die oben genannte Richtlinie und regelt die Mindestinhalte, die der Bericht über Solvabilität und Finanzlage enthalten muss.

## Kurzdarstellung

### Aktivität und Ergebnisse

MAPFRE, S.A. (im Folgenden die Muttergesellschaft oder die Gesellschaft) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist die Muttergesellschaft einer Gruppe von Tochtergesellschaften, welche in den Bereichen Lebens- und Nichtlebensversicherung, Rückversicherung, Eigenkapitalmanagement, Immobilieninvestitionen und im Dienstleistungssektor tätig sind.

Die Rechnungslegungsdaten stammen aus den konsolidierten Jahresabschlüssen der Gruppe, die in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS-EU) erstellt wurden.

MAPFRE, S.A. und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden die Gruppe oder MAPFRE-Gruppe) sind in den meisten der in den Vorschriften Solvency II festgelegten Geschäftsbereichen tätig.

Die MAPFRE-Gruppe ist in insgesamt 38 Ländern auf fünf Kontinenten tätig, wobei die wichtigsten Länder Spanien, Brasilien, die Vereinigten Staaten und Mexiko sind.

Der auf die Muttergesellschaft entfallende Gewinn beläuft sich zum Dezember 2024 auf 967,53 Millionen Euro, 42,9 % mehr als im Vorjahr.

Die MAPFRE-Gruppe schließt das Geschäftsjahr 2024 mit Erträgen aus Versicherungsleistungen in Höhe von 25,51 Mrd Euro ab, was einem Anstieg von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (24,78 Mrd. Euro im Jahr 2023).

Die konsolidierten Einnahmen der Gruppe belaufen sich auf 33,38 Milliarden Euro, was einem Rückgang von 0,3 Prozent entspricht.

Im Jahr 2024 liegt die kombinierte Schaden-Kosten-Quote bei 93,0% (96,6% im Jahr 2023).

Die Eigenkapitalrendite (ROE), die das Verhältnis zwischen dem der Muttergesellschaft zuzurechnenden Nettogewinn (ohne Minderheitsanteile) und ihrem durchschnittlichen Eigenkapital darstellt, beträgt 11,1%.

### Verwaltungssystem

Zum 31. Dezember 2024 verfügt MAPFRE, S.A. über die folgenden Leitungsorgane<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Mit Wirkung vom 14. März 2025 wurden der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss, der Personal- und Vergütungsausschuss und der Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss in „Prüfungsausschuss“, „Personal- und Vergütungsausschuss“ bzw. „Risiko-, Nachhaltigkeits- und Compliance-Ausschuss“ umbenannt und als interne Gremien mit beratendem und informativem Charakter,



Die Leitungsorgane der Gruppe. i) gewährleisten ein angemessenes strategisches, kommerzielles und operatives Management der Gruppe, ii) stellen eine geeignete und frühzeitige Reaktion auf alle Risiken sicher, die sich auf den verschiedenen Organisationsebenen und im Geschäfts- und Unternehmensumfeld ergeben könnten, und iii) werden als angemessen im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit der Gruppe verbundenen Risiken angesehen.

Um sicherzustellen, dass die Muttergesellschaft über eine adäquate Struktur verfügt, hat sie Leitlinien erlassen, die die Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematik, Internes Audit, Compliance und Risikomanagement) regeln und gewährleisten, dass diese Funktionen die von der Aufsichtsbehörde festgelegten Anforderungen erfüllen und den von der MAPFRE-Gruppe festgelegten Führungslinien treu bleiben.

In Bezug auf das Risikomanagementsystem ist der Verwaltungsrat von MAPFRE, S.A. in letzter Instanz dafür verantwortlich, dessen Effizienz zu gewährleisten, das Risikoprofil und die Toleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementpolitiken und -strategien zu genehmigen. Dessen Zuständigkeiten sind gemäß dem Modell der "drei Verteidigungslinien" in die Organisationsstruktur der Gruppe eingebunden, so dass alle Organe zugewiesene Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Kontrollziele haben.

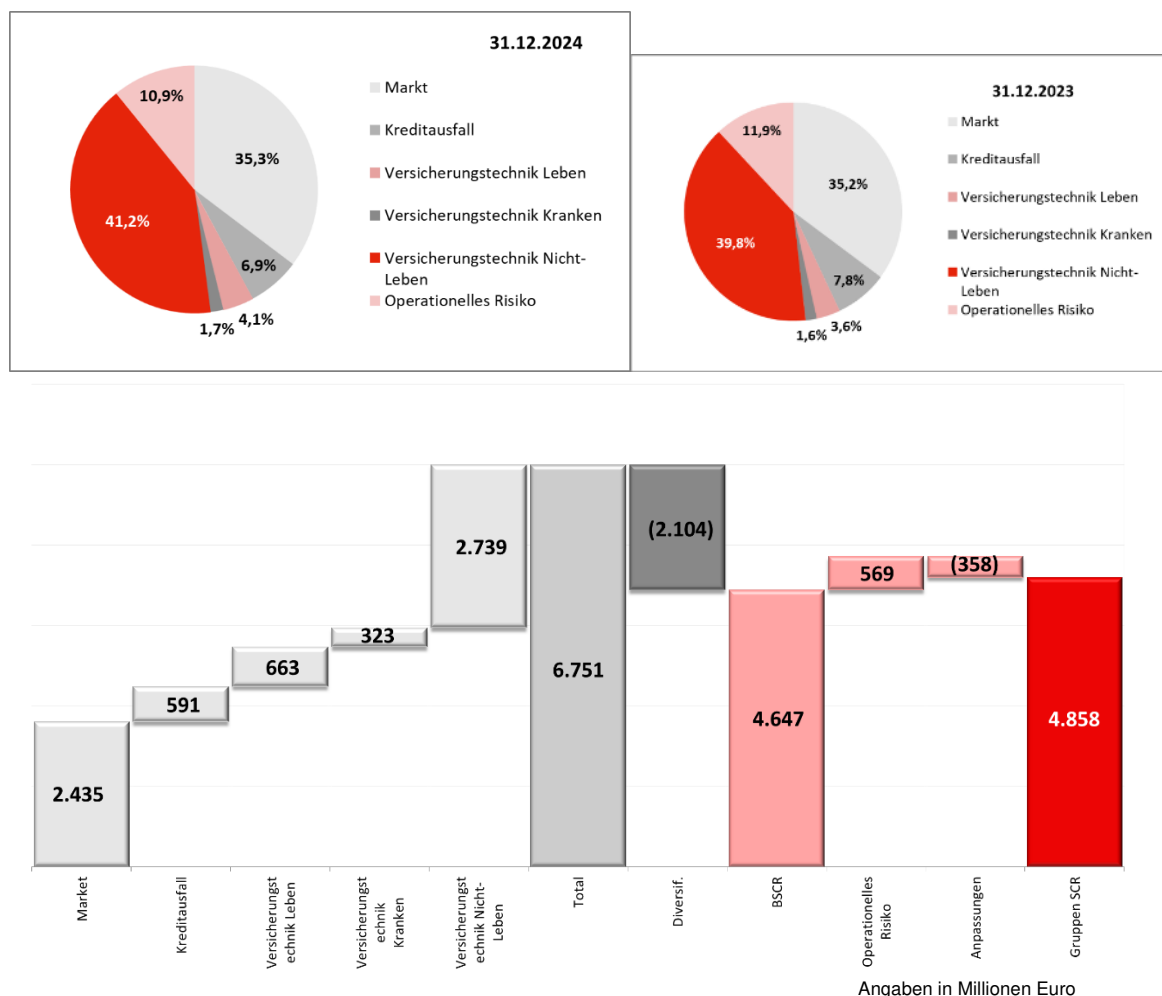
## Risikoprofil

Die MAPFRE-Gruppe berechnet die Solvenzkapitalanforderung (im Folgenden mit SCR (Solvency Capital Requirement) bezeichnet) gemäß der in den Solvency-II-Verordnungen festgelegten Verfahren. Mit Ausnahme des Langlebkeitsrisikos der MAPFRE Vida in Spanien, das anhand eines von der Generaldirektion für Versicherungen und Pensionsfonds (DGSFP) genehmigten internen Teilmodells berechnet wird, sind alle Risiken nach dem Standardverfahren kalkuliert.

Die Zusammensetzung des Risikoprofils der Gruppe für die verschiedenen Risikomodule ist nachstehend dargestellt:

---

ohne Exekutivfunktionen und mit Informations-, Beratungs- und Vorschlagsbefugnissen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich eingerichtet. Wie ihre neuen Bezeichnungen zeigen, wurden die Compliance-Funktionen vom ehemaligen „Prüfungs- und Compliance-Ausschuss“ auf den ehemaligen „Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss“ übertragen.



In der obigen Abbildung werden als "Sonstige Anpassungen" zusammengefasst dargestellt:

- Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.
- Die Eigenkapitalanforderungen von Unternehmen mit gleichwertigen Regelungen und anderen sektoralen Regelungen.
- Die Anforderungen an Unternehmen, die nicht dem Aufsichtsrecht unterliegen.

Die Hauptrisiken, denen die Gruppe im Jahr 2024 ausgesetzt war, sind die Bereiche Versicherungstechnik Nichtleben (Non Life) und Marktrisiko, die 76,5% der SCR-Risiken ausmachen.

Im Jahr 2024 bleibt der relative Anteil der Marktrisiken konstant, während der relative Anteil des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Nicht-Leben steigt.

Weitere Risiken sind das Cybersecurity-Risiko, das Risiko von Natur- und von Menschen verursachter Katastrophen, sozio- und geopolitische Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sowie Risiken aus Zinsverschiebungen. Die MAPFRE-Gruppe betrachtet aufkommende Risiken als am wichtigsten, mit denen sie längerfristig (5-10 Jahre) konfrontiert sein wird. Dazu zählen das Klimawandelrisiko sowie Risiken, die sich aus dem Missbrauch künstlicher Intelligenz oder hinsichtlich Instabilität und Finanzkrisen bedingt durch Konflikte und Ressourcenknappheit ergeben.

Außerdem analysiert die MAPFRE Gruppe die Sensitivität des Solvabilitätsquote in Bezug auf bestimmte makroökonomische Variablen. Die Ergebnisse dieser Sensitivitätsanalyse zeigen die wichtigsten Variablen im Hinblick auf die Solvabilitätsquote:

- Steigende Spreads für Unternehmenskredite und Staatsanleihen.
- Rückgang der Aktienkurse.
- Anstieg der Sätze für risikofreien Zinssätze.

Darüber hinaus wird eine Sensitivitätsanalyse der SII-Bedeckungsquote im Hinblick auf die Auswirkungen von Matching- und Volatilitätsanpassungen durchgeführt. Die Matching-Methode stellt eine wirksame Maßnahme und bewährte Praxis zur Minderung des Zinsrisikos dar, durch deren Anwendung sich der Überschuss des Eigenkapitals gegenüber dem erforderlichen Risikokapital erhöht.

Zum 31. Dezember 2024 sind die kumulativen Auswirkungen der Anpassungen für die Berechnung der Solvenzquote wie folgt:

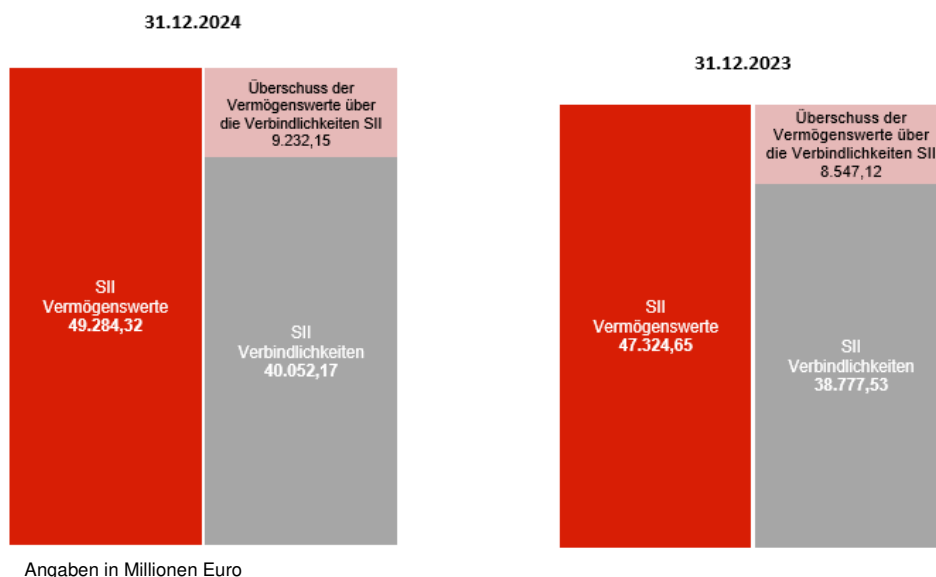
| <b>Solvabilitäts-II-Quote 31/12/2024</b>                                 | <b>207,4%</b> |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Auswirkungen der Matching-Anpassung                                      | -4,0 p.p.     |
| Auswirkungen der Anpassung durch Volatilität                             | -0,9 p.p.     |
| <b>Solvabilitäts-II-Quote ohne Matching- und Volatilitätsanpassungen</b> | <b>202,5%</b> |

p.p.: Prozentpunkte

## Bewertung zu Solvenzzwecken

Der Gesamtwert der Vermögenswerte nach Solvency II beläuft sich auf 49,28 Mrd. EUR, während die Bewertung nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften (local GAAP) 48,10 Mrd. EUR beträgt. Diese Differenz ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass i) der Geschäfts- bzw Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte unter Solvency II mit Null bewertet werden; ii) Forderungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft, die nach den Rechnungslegungsvorschriften von IFRS 17 in die Bewertung von Versicherungsverträgen (als geringfügige Verbindlichkeit) einfließen, während sie nach Solvency II als Vermögenswert ausgewiesen werden; iii) latenten Steueransprüchen; sowie iv) der unterschiedlichen Bewertung der einforderbaren Rückversicherungsbeträge den beiden Standards.

Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten unter Solvency II beläuft sich auf 40,05 Mrd. EUR, gegenüber 38,93 Mrd. EUR unter local GAAP. Diese Differenz ist hauptsächlich auf i) versicherungstechnische Rückstellungen, ii) latente Steuerverbindlichkeiten und iii) Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- und Vermittlungsgeschäft und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft zurückzuführen (die nach den Rechnungslegungsvorschriften von IFRS 17 in die Bewertung der gehaltenen Rückversicherungsverträge als Verringerung des Werts der Vermögenswerte einbezogen werden, anders als unter Solvency II, wo sie als Verbindlichkeiten erfasst werden).



Der Gesamtüberhang der Aktiva über die Passiva unter Solvency II beläuft sich auf 9,23 Mrd. EUR (Anstieg um 685,03 Mio. EUR im Vergleich zum Ende des Vorjahres). Dieser Überschuss nach Solvency II ist um 0,7% niedriger als der Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der sich bei Anwendung der lokalen Rechnungslegungsvorschriften ergibt.

## Kapitalverwaltung

Die MAPFRE Gruppe verfügt über eine angemessene Struktur und Prozesse für die Verwaltung und Überwachung ihrer Eigenmittel, mit einem mittelfristigen Kapitalmanagementplan und einem Solvenzniveau innerhalb der in den Vorschriften und der Risikobereitschaft der Gruppe festgelegten Grenzen.

Einzelheiten zur Solvabilitätsquote oder SCR-Deckungsgrad der Gruppe sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

|                                              | 31.12.2024    | 31.12.2023    |
|----------------------------------------------|---------------|---------------|
| Solvenzkapitalanforderung (SCR)              | 4.857,90      | 4.680,09      |
| Anrechenbare Eigenmittel zur Deckung des SCR | 10.077,36     | 9.340,28      |
| <b>Solvabilitätsquote (SCR-Deckung)</b>      | <b>207,4%</b> | <b>199,6%</b> |

Angaben in Millionen Euro

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel für die SCR-Bedeckung auf insgesamt 10,08 Mrd. Euro, davon sind 8,40 Mrd. Euro von unbeschränkter Tier-1-Qualität, 1,09 Mrd. Euro Tier-2 nachrangige Schuldtitel und 582,27 Millionen Euro als Tier 3 eingestuft. Wendet man die Abzugs- und Aggregationsmethode an, ergeben sich Tier-1-Eigenmittel von insgesamt 1,31 Milliarden Euro.

Der Bedeckungsquote der Gruppe beläuft sich im Jahr 2024 auf 207,4 % und misst das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und dem SCR, das unter Anwendung der Standardformel für alle Risiken berechnet wurde, mit Ausnahme des Teilrisikos Langlebigkeit bei MAPFRE Vida in Spanien, das nach einem internen Teilmodell berechnet wurde. Er zeigt die hohe Tragfähigkeit der Gruppe für außerordentliche Verluste in einem Stressszenario und liegt innerhalb des für die Gruppe festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Risikoappetits.

Die MAPFRE-Gruppe wendet die Übergangsmaßnahme, einen Übergangsabschlag (transitional measurement) auf die versicherungstechnischen Rückstellungen vorzunehmen, seit 2016 nur auf der Ebene bestimmter homogener Risikogruppen von Sparprodukten mit Gewinnbeteiligung in Spanien an, wobei der Betrag über 16 Jahre linear reduziert wird.

Die DGSFP forderte in einem Beschluss die Anwendung der vorgesehenen Obergrenze, die in Abschnitt 5 der zweiten Übergangsbestimmung des Königlichen Dekrets 1060/2015 vom 20. November über die Regulierung, Beaufsichtigung und Solvabilität von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zu finden ist. Als Folge dessen wurden die veröffentlichten Zahlen ohne Übergangsmaßnahmen bewertet.

Bei Nichtanwendung dieser in der Beschlussfassung der DGSFP geforderten Begrenzung käme es zu einer Reduzierung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II um 478,03 Millionen Euro, eine Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 358,52 Millionen Euro und folglich einem Anstieg der Bedeckungsquote um 7,4 Prozentpunkte (von 207,4 % auf 214,8%).